

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.]
Den Ludwig Schwarzischen Eheleuten dahier
wird im Wege der Execution am Dienstag den
21. August im Aufstreich verkauft: 1 2stöckiges
Wohnhaus mit Scheuer und 8 Ruthen Garten
dabei, 1 M. 3 1/2 B. Wiesen und 3 M. 3 B.
Acker. Die Liebhaber können sich am gedachten
Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus
einfinden.

Den 20. Juli 1838.

Gemeinderath.

Lorch. [Geld auszuleihen.] Aus
der Pflugschaft des resignirten Anwalts Bühler
zu Unterfirnef sind gegen 2 fache Versicherung
— : 1300 fl. auszuleihen.

Den 26. Juli 1838.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Belzheim. Der Unterzeichnete ist beauf-
tragt, mehrere tausend Gulden gegen zweifache
Versicherung a 4 1/2 Prozent in kleinen und
größeren Parthien auszuleihen.

Bei größeren Posten kann die Rückzahlung
auch in angemessenen Abtheilungen geschehen.

Den 1. August 1838.

Gerichts-Notar Bröm.

Schorndorf. Ich habe mein Papier-La-
ger aus den besten inn- und ausländischen Pa-
pierfabriken frisch recrutirt, bin mit groß und
klein Format in allen Qualitäten aufs beste ver-
sehen, und sichere billigste Bedienung zu.

Eisenlohr.

Höhlenwarth. [Geld-Gesuch.]
Baltes Kurz von Höhlenwarth sucht 2500 fl.
aufzunehmen, gegen eine Versicherung von 3555 fl
in Haus und Gütern, wobei das Haus zu 600 fl.
veranschlagt ist.

Plüderhausen. Zwei Hobelbänke, ein
Drehstuhl nebst Rad und 3 Schneidzeuge, alles
in gutem Zustande, verkauft:

Friedrich Reik, Schreinermeister.

Schorndorf. [Eine bescheidene Frage.]
Gelten die Polizei-Vorschriften in der Residenz
und den Hauptstädten nicht auch in den Provin-
zialstädten? oder haben die Bewohner jener Städ-
te ein feineres Gehör-Organ und feinere Nerven
als wir Provinzialen? Dort ist es den Kutschern,
Viehtreibern, Fuhrleuten und Karrenbauern bei

Strafe verboten, mit der Peitsche zu knallen und
nur dann erlaubt, ein Signal mit der Peitsche
zu geben, wenn man um eine Straßenecke lenkt.
Hier werden namentlich auf dem Markt ordent-
liche Peitschen-Gänger von Straßenjungen, Stall-
buben und Fuhrleuten gegeben, daß einem oft
Hören und Sehen vergeht. Leute, die im Kopf
leiden, Leute, die viel mit dem Kopf arbeiten
müssen, würden es gewiß mit Dank anerkennen,
wenn auch nur einigermaßen diesem unstädtischen
Gebrauche gesteuert würde, ein Gebrauch, der
noch dazu ohne Zweck ist, und andere ehrliche
Leute empfindlich verlegt.

Schorndorf. [Zu verkaufen.]
Ein in ganz gutem Zustand sich befindender grau-
tuchener Mantel, ein ganz neuer schwarzer Frak
und Hosen, ein russischgrüner ganz guter Ober-
rock, eine Flöte von Ebenholz mit 3 Mittelstück
und silberner Klappe, eine ditto von Buchholz,
eine silberne Uhr sind um billigen Preis zu kau-
fen. Das Nähere sagt:

die Redaction.

Anekdote.

Der König Ludwig der eilfte war einst auf ei-
nem seiner Lustschlösser, und kam in die Küche, wo
er einen munteren Jungen von 14 bis 15 Jahren
sah, der den Bratspieß drehte. Diesen Knaben fragte
der König, wo er her wäre? was er sey, und was
er verdiene? der Knabe, der ihn nicht kannte, gab
ihm mit Dreistigkeit zur Antwort: Ich bin von Berrn,
und heiße Stephan; ich bin hier ein Küchenjunge,
und verdiene so viel als der König. Wie viel ver-
dient denn der König? fragte ihn Ludwig. So
viel als er braucht, gab Stephan zur Antwort, und
ich eben so viel.

Charade.

Die erste Sylb' in mancherlei Gestalt
Dient wirklich uns zum sichern Aufenthalt;
Es schüzet uns bei wildem Sturmeswehen,
Und ruhig können wir des Wetters Wüthen sehen.
Die Zweit' und Dritte gibt mit heiterm Blick
Nach Zeiten-Stürmen das verlorne Glück
Den Böckern liebevoll zurück;
Und wo man sich des Ganzen freut,
Weilt wahre Ruh' und Heiterkeit.

Auflösung der Charade in No. 30.

Geburtsstag.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Don-
nerstag. Preis 1 fl.
30 fr. für das Jahr,
vierteljährig 24 fr.
Einrückungsgebühr
die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Belzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 33

16. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Belzheim. Die Gemeinderäthe der diesseitigen Ämterorte haben sofort hinsichtlich des
Vollzugs der Ablösungs-Gesetze, der Bestimmung der Verordnung vom 30. Oktober 1836
(Reggs. Bl. S. 585 Zfr. 12) gemäß anzuzeigen, ob seit der Verlegung der Haupt-
Verzeichnisse über Frohnen, Weeden und ähnliche Abgaben — keine weiteren derartigen Ab-
gaben zu ihrer Kenntniß gekommen, ob die Hindernisse die den Ablösungen bisher zum
größten Theile entgegen gestanden inzwischen nicht beseitigt worden seyen, und ob sich von
einer erneuerten Einvernahme und Abstimmung der Pflüchtigen kein günstiges Ergebniß er-
warten lasse? — Den 9. August 1838. Königl. Oberamt, v. Kirn.

Schorndorf. Die Orts-Versteher haben die Ministerial-Verfügung vom 31. v.
M. Reggs. Bl. S. 423 betreffend die bei der Bereitung, Aufbewahrung und Versendung
der sogenannten Congrev'schen Feuerzeuge zu beobachtenden Maasregeln den betreffenden
Personen zu eröffnen, den Orts-Feuerschauern nöthige Belehrung zu ertheilen, von selbst
aber darauf zu sehen, daß diese Verfügung durchgängig beobachtet werde.

Den 15. August 1838.

K. Oberamt, Strölin.

Plüderhausen. [Arbeit für Pflä-
st-er.] Die hiesige Gemeinde hat an der —
durch den Ort führenden Staatsstraße zu beiden
Seiten Kandeln, in so weit solches bis jetzt nicht
geschehen, anzubringen. Die Kosten dieses Ge-
schäfts betragen, nach vorliegendem Anschlag,
— : 139 fl. 30 fr. Dienstag den 1. Monats,
Vormittags 10 kommt diese Arbeit auf dem
Rathhaus dahier in Abstreich.

Den 14. Aug. 1838.

Orts-Vorstand.

Lorch. [Liegenschafts-Verkauf.]
Den Ludwig Schwarzischen Eheleuten dahier
wird im Wege der Execution am Dienstag den
21. August im Aufstreich verkauft: 1 2stöckiges
Wohnhaus mit Scheuer und 8 Ruthen Garten
dabei, 1 M. 3 1/2 B. Wiesen und 3 M. 3 B.
Acker. Die Liebhaber können sich am gedachten
Tag Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhaus
einfinden.

Den 20. Juli 1838.

Gemeinderath.

Forstamt Lorch. Montags den 20. August l. J. Morgens 9 Uhr wird auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle die Beiführung des für den 1839r Kernsloß bestimmten Brennholzes im Abstreich verliehen, bei welcher Verhandlung die Lusttragenden mit Vermögens-Zeugnissen versehen sich einfinden können. —

Die beizuführende Klaftermaße belauft sich im
 Revier Gschwend auf 1092 3/4 Klftr.
 Revier Kaisersbach 953 3/4
 Revier Welzheim 1662 1/4
 Revier Lorch 512 1/4

Summa —: 4221 Klftr.

Gleichzeitig mit dieser Verhandlung wird der Versuch gemacht, eine Parthie buchen und tannen Scheiterholz für den Floß von Privaten anzukaufen und werden die Liebhaber zu dieser Entreprise auf gleichen Tag Donnerstags 11 Uhr eingeladen.

Lorch den 7. August 1838.

Königl. Forstamt.

Kaisersbach. [Abstreichs-Alford.] Die nöthigen baulichen Ausbesserungen und Einrichtungen in der — für den Förster zu Kaisersbach neuerlich erkauften Amtswohnung betragen für den

Maurer	—: 574 fl. 39 fr.
Gipser	—: 59 fl.
Zimmerrmann	—: 357 fl. 33 fr.
Schreiner	—: 224 fl. 18 fr.
Schlosser	—: 123 fl. 20 fr.
Glaser	—: 84 fl. 2 fr.
Anstreicher	—: 60 fl. 52 fr.
Hafner	—: 4 fl. 30 fr.

Die Abstreichs-Verhandlung dieser Arbeiten geht

Mittwoch den 22. August

Vormittags 10 Uhr

in dem Amtszimmer des unterzeichneten Kameralamts vor sich, und können bei solcher außer den — den unterzeichneten Stellen als tüchtige Meister bereits bekannten Männern, nur solche Theil nehmen, welche neben einem gemeinderäthlichen — vom betreffenden Oberamt beglaubigten Vermögens-Zeugnisse, über ihre Tüchtigkeit als Arbeiter mit einem Zeugniß von einem im Staatsdienste angestellten, oder zu einem Staatsdienste befähigten Baumeister sich auszuweisen vermögen.

Den 8. August 1838.

K. Kameralamt, K. Bau-Inspectorat,
 Lorch. Gmünd.

Adelberg. [Fahrnuß-Verkauf.]

Aus der Verlassenschafts-Masse des verstorbenen K. Revierförsters Koch zu Adelberg wird ein großer Theil der vorhandenen Fahrnuß gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden und zwar:

am Montag, den 20. August
 Mannskleider, Frauenkleider, Bettgewand, Leinwand, Schreimwerk, Möß- und Zinngeschirr und allerlei Hausrath.

Am Dienstag den 21. ejd.

Silberwaaren, verschiedene Gewehre, worunter mehrere Staudbüchsen, cra. 10 Amr. 1834r Wein Geradstetter Gewächs, und 25 Maas 1832r Kirschengeist, mehrere weingrüne in Eisen gebundene Fässer, zusammen gegen 33 A. haltend, 1 doppelte Mostpresse, 1 neue sehr gut gebaute zum ein und zspännig fahren brauchbare Trotsche, 1 Wägele, 1 Kastenflitter, 1 neues Pferdgeschirr, Reitzzeug, einige Klaster klein gespalteneß buchenes Holz und eine schöne Anzahl steinlindener Bretter und Diehlen

Die Verkaufs-Verhandlung findet in der Revierförsterwohnung zu Adelberg statt und nimmt je Morgens 9 Uhr ihren Anfang.

Schorndorf den 3. August 1838.

Die Theilungskommission

Amts-Notar Proß

Alford, D. A. Welzheim. [Schafwaide-Verleihung.] Die Sommerschafwaide von der Ernte bis Martini d. J. und die Winterschafwaide von Martini d. Jahrs bis Ambrosii 1839, welche 350 Stück erträgt, wird am 24. August Morgens 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus verliehen. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit den gehörigen Zeugnissen zu versehen. Die wohlöbl. Orts-Vorstände werden ersucht, dieß in ihrem Gemeinde-Bezirk bekannt machen zu lassen.

Den 1. August 1838.

Schultheißenamt,
 Moser.

Bartholomä. [Kirchenbau-Alford.] Die Erbauung der neuen Kirche für die Katholiken in Bartholomä wird am

Dienstag den 4. Sept.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst in öffentlichem Abstreich veraffordirt.

Nach dem revidirten Uberschlage berech sich die Kosten der Grab-, Maurer- und Steinhauer-

Arbeiten auf	2492 fl. 42 fr.
der Gipsarbeit	470 fl. 12 fr.
der Zimmerarbeiten	2318 fl. 44 fr.
der Schreinerarbeiten	526 fl. 4 fr.
der Glasarbeiten	243 fl. 19 fr.
der Schlosserarbeiten	257 fl. 2 fr.
und der Anstreicherarbeiten	118 fl. 44 fr.

Tüchtige Meister, welche sich als solche, durch Meisterbriefe und oberamtlich beglaubigte, obrigkeitliche Zeugnisse über Prädikat und Vermögen, und ein Drittel der Akkordsumme als Kaution, durch Unterpfand oder Bürgschaft einzulegen, ausweisen können, werden hiezu eingeladen.

Plan und Uberschlag können eingesehen werden bei Bauaufseher Frit.

Den 3. August 1838.

Königl. Oberamt,
 Bieder.

Lorch. [Geld auszuleihen.] Aus der Pflugschaft des resignirten Anwald Bühler zu Unterfirneß sind gegen 2fache Verpfändung —: 1300 fl. auszuleihen.

Den 26. Juli 1838.

Waisengericht.

Privat-Anzeigen.

Welzheim. Der Unterzeichnete ist beauftragt, mehrere tausend Gulden gegen zweifache Versicherung a 4 1/2 Prozent in kleinen und größeren Parthien auszuleihen.

Bei größeren Posten kann die Rückbezahlung auch in angemessenen Abtheilungen geschehen.

Den 1. August 1838.

Gerichts-Notar Bröm.

Schorndorf. Ich habe mein Papier-Lager aus den besten inn- und ausländischen Papierfabriken frisch recrutirt, bin mit groß und klein Format in allen Qualitäten aufs beste versehen, und sichere billigste Bedienung zu.

Eisenlohr.

Grunbach. [Wirthschild feil.] Den gut erhaltenen Schild von dem ehemaligen Wirthshaus zum Dachsen dahier hat um billigen Preis zu verkaufen

Den 9. August 1838.

Gemeindepfleger Simon.

Sundsholz. Carl Hartmann ist gesonnen aus freier Hand zu verkaufen: die Hälfte eines 2stöckigen Hauses mit einer darin befind-

lichen Schlosserwerkstatt sammt dazu gehörigen Werkzeug, nebst anstoßendem Gras- und Baumgarten ungefähr 1/2 Viertel.

Es ist noch zu bemerken, daß er das Handwerk aufgibt, und sonst kein Schlosser weder hier noch in der Umgegend von 2 Stunden wohnt.

Den 14. August 1838.

Schorndorf. Eine neue große Waage sammt Schalen und ca 500 Pfd. eisen Gewicht ist entbehrlich geworden, wen? sagt die Redaction.

Die jungfräuliche Wittwe.

(Fortsetzung.)

Wir wollen Sullivan nicht durch alle Ereignisse eines dreijährigen Feldzugs begleiten. Bevor er sich in Portsmouth einschiffte, legte er den größten Theil des königlichen Handgeldes aus für Ohrenringe, Halsstücke und ein Schmuckkästchen, worin er eine seiner Haarlocken legte, und wozu er eine Shawl nebst andern Kleinigkeiten fügte, sammt einem Brief an Mary, die solchen unter Vergießung mancher Thräne gelesen und wieder gelesen. Sullivan benahm sich im Dienste so gut, daß er bald Corporal ward, und bei der Heimkehr des Regiments zum Sergeanten avancirte. Während er abwesend gewesen, hatte ihn kein einziger der vielen Briefe Marys erreicht; daher war es ihm große Freude, als das Regiment nach dem Auslaufen zu Plymouth eine Marschroute nach Salisbury bekam, und er drei Tage später die schlanke Spitze der Kathedrale aus der Ebene sich erheben sah, und bald darauf auch die Spitze des Dorfrathsturms, in dessen Schatten er so oft mit Mary gestanden. Mary war noch immer Mary Kendall, und noch immer seine Mary, und noch immer schön und bezaubernd, wie ehemals. — Ich bin gewiß, daß Jedermann, der die Beiden längs des schattigen Baumgangs hinwandeln sah, oder den bedeutamen Ton hörte, womit Marys Vater die Gesundheit Sullivans ausbrachte, zu sich gesagt haben wird: Nun, die werden bald ihre Ringe mit einander gewechselt haben! Aber es ward anders in den Sternen beschloßen.

Das 5. Regiment wurde damals von einem gewissen Major Monckton befehligt. Das war einer der strengsten Offiziere in der Armee; aber nicht ausgezeichnet durch seine Strenge gegen seine Untergebenen, als durch Nachsicht gegen die eigene Zuchtlosigkeit. Wo er nur mit seinem Regimente stand, erzählte man sich allerlei, was nicht geringen Schatz-

ten auf seinen Charakter warf. Doch ich will hier nicht so etwas im Detail erzählen, was an sich nicht merkwürdig ist, außer in seinen Folgen. Major Monkton sah Mary Kendal zum erstenmale in Gesellschaft Sullivans: und von dem Augenblicke an suchte er je e Gelegenheit auf, sie allein zu finden. Mary hörte nicht auf seine Schmeicheleien und Beteuerungen, sondern erzählte Alles ihrem William. „Sei klug, William,“ sagte sie „und habe keine Sorge meinethwegen; doch bitte ich Dich um Gotteswillen, stürze Dich selber in keine unnütze Gefahr!“

Wenige Abende darauf, und nur zwei Tage vor ihrer bestimmten Verbindung, wandelte Sullivan hinüber nach Elmford. Mary war nicht zu Hause; sie war ausgegangen, ihren kleinen Bruder zu suchen, welcher im Flusse angelte; und er ging langsam die Baumalle hinab, ihr entgegen. Er begegnete ihr bald; doch nicht lustig heimwärts trippelnd, leichten Schrittes und sonnigen Lächelns, wie sonst — sondern daher fliegend mit Windesschnelle, Entsetzen im Angesichte; und wenige Schritte hinter ihr der Major Monkton, nebst zwei Dienern. William fing die Fliegende in seinen Armen auf, und schlug zugleich mit starker Faust ihren Verfolger zu Boden. Der Major ward von dem Schlage nur ein wenig betäubt, und erhob sich augenblicklich; und mit einem Mache verklärenden Antlitze, nebst Macht in Händen zu Befriedigung derselben, eilte er mit seinen Begleitern von dannen, die ohnmächtige Mary in den Armen Sullivans zurücklassend.

Bitter war das Wehklagen Marys und reichlich der Sirenen ihrer Thränen. Sullivan befürchtete das Schlimmste; aber er suchte sie zu trösten. Sie drang in ihn, zu fliehen. Mein, sprach er, ich habe nicht Unrecht gethan, ich will nicht fliehen. Sie bot sich an, ihm auf der Flucht zu folgen. Mein, Mary, erwiderte er — ich will Dich nicht zur Gefährtin eines Flüchtigen machen — und während sie so mit einander verhandelten, kam die Wache mit einem Sergeanten und arretirte ihn. Sullivan kannte nun den Umfang seines Mißgeschicks, und zitterte bei dem Gedanken, daß ihn Mary ahnen möge; er sprach zu ihr etwas von kurzem Arrest, und Beide versuchten beim Abschied ein wenig zu lächeln.

Wenige Zeit darauf ward ein Kriegsgericht bestellt, um über Sullivan zu richten. Sein Vergehen war leicht zu erweisen durch Major Monk-

ton und seine zwei Diener. Sullivan aber verlangte keinen Beweis und gestand es ein; bloß die Thatsache zu mildern suchend, obwohl er wußte, daß das Kriegsgesetz keine Milderung zulasse in einem Falle, in welchem er vor dem Richterstuhle der Billigkeit freigesprochen werden würde. Sullivan ward schuldig befunden und zu einer Strafe verurtheilt, die furchtbarer ist als der Tod. Denselben Abend besuchte Mary ihn in seiner Gefängniszelle. Als sie eintrat, hielt er sein Antlitze in den Händen verborgen. Sie konnte kein Wort hervorbringen, und warf sich ihm um den Hals, zerfließend in Thränen. „Mary,“ sprach er endlich — „es ist nicht die Strafe, nicht der Schmerz, was ich fürchte; es ist die Schande, die Schmach — das überleb' ich nicht, barmherziger Himmel! Ich, ein Mann, wie ein Hund an einen Pfahl gebunden und gepeitscht zu werden! — Doch, ich will's ertragen!“ Und er wusch sich den Schweiß von der Stirne, und Mary preßte ihre Lippen auf seine glühende Wange. Sie, mit weiblicher Milde und Schwäche, dachte mehr auf die körperliche Leiden, welche ihren Geliebten bedrohten, als auf seinen nagenden Seelenschmerz, und das brachte sie fast bis zum Wahnsinn. Sie ward zuletzt ohnmächtig, und man brachte sie ohne Bewußtseyn hinweg. William aber, allein zurückgelassen, kniete nieder und bat Gott, sich ihrer zu erbarmen.

(Schluß folgt.)

Wöchentliche Frucht-Preise in Winnenden vom 9. August 1838.

Kernen	1 Schfl.	13 fl.	20 fr.	12 fl.	44 fr.	12 fl.	16 fr.
Roggen	—	9 fl.	52 fr.	9 fl.	6 fr.	8 fl.	40 fr.
Dinkel	—	6 fl.	40 fr.	5 fl.	37 fr.	5 fl.	fr.
Gersten	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	29 fr.	6 fl.	fr.
Haber	—	6 fl.	12 fr.	6 fl.	1 fr.	5 fl.	52 fr.
Erbsen	1 Gr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Wicken	—	1 fl.	fr.	fl.	54 fr.	fl.	48 fr.

Fleisch- u. Brodpreise in Schorndorf.

Schweinefleisch abgezogenes	1 Pfd.	8 fr.
Ditto ganzes	1 —	9 fr.
Ochsenfleisch	1 —	8 fr.
Rindfleisch	1 —	7 fr.
Kalbsteisch	1 —	6 fr.
Kernbrod	8 Pfd.	22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	8 Lth.

Auflösung der Charade in No. 32.
H a u s f r i e d e n.

Verantwortlicher Redacteur: E. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstags. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierteljährig 24 fr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 34

23. August 1838.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die Vorsteher des Oberamts-Bezirks Schorndorf werden auf die Bekanntmachung des Oberamts Welzheim vom 4. d. Intell. Blatt No. 32 betr. die von dem K. Finanz-Ministerium erlassene allgemeine forstpolizeilichen Verfügungen zur gleichfalligen Nachachtung, im besonderen hinsichtlich des Schneidens der Erntewieden und der Bestrafung der Wald-Erzejse verwiesen. Den 16. August 1838. K. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die K. Regierung des Jart-Kreises hat aus den eingekommenen Berichten über die Schonung der kleineren, namentlich der Insekten fressenden Vögel, so wie über die Vertilgung der Raupen und Raupennester ersehen, daß

1) die Pfarrämter mit angelegentlichem Eifer und mit einem in den meisten Gemeinden sichbarem Erfolge sich bisher der Mitwirkung für den genannten Zweck durch Belehrung und Ermunterung unterzogen haben, daher gewünscht wird, daß sie auch künftig in diesem löblichen Bestreben verharren. Der von manchen Pfarrämtern ausgedrückte Wunsch einer nachdrücklicheren Unterstützung, die sie hierin von der polizeilichen Einwirkung der weltlichen Orts-Vorsteher, besonders gegenüber von Erwachsenen und den auf den Guten befindlichen jungen Leuten bei Verfehlungen der genannten Art erfahren möchten, ist durch strenge Festhaltung des Verbots in der Forstordnung von 1748, wornach das Ausnehmen der Vogelnester mit einer Geldbuße von — 3 fl. 15 fr. zu rügen ist, in Erfüllung zu bringen.

Nicht minder erscheint das Verbot des Fangens junger und erwachsene Insekten fressender Vögel und deren Brutten, worunter insbesondere auch die kleinen Raubvögel, die Spechte, Baumläufer u. zu zählen sind, ebensowohl durch die hier und da neuerdings sich zeigenden schädlichen Forst-Insekten in forstwirthschaftlicher wie in landwirthschaftlicher Hinsicht gerechtfertigt, worauf auch die Flugschützen Bedacht nehmen sollen, deren Bemühungen zu Niederhaltung schädlicher Körner fressender Vögel dadurch, daß sie mitunter auch gegen die zunächst nur der

Gemeinnütige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.